

Tabelle 16: Wege in den Schuldienst in Schleswig-Holstein

MASSNAHMEN	EINGANGSVORAUSSETZUNGEN	BEWERBUNGSPROZESS	QUALIFIKATIONSWEG	ABSCHLUSS	BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNIS	WEITERE INFOS
<b>Master Vocational Education - Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Fachrichtungen) Europa Universität Flensburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang der gewählten beruflichen Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik)</li> <li>der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung sowie</li> <li>die positive Bewertung eines von dem*r Bewerber:in eingereichten Motivationsschreibens</li> </ul>		Wenn vor Aufnahme des Master-Studiums nicht 180 Leistungspunkte in den einschlägigen Bereichen studiert worden sind, können diese im Rahmen des Masterstudiums nachgeholt werden (mindestens 80 LP Fachdidaktik, Berufspädagogik und Schulpraktische Studien und mindestens 170 LP Fachwissenschaften).			<a href="https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studienangebot/lehramt/berufsbildende-und-berufliche-schulen/master-of-vocational-education/m-voc-ed-gewerblich-technische-fachrichtungen">https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studienangebot/lehramt/berufsbildende-und-berufliche-schulen/master-of-vocational-education/m-voc-ed-gewerblich-technische-fachrichtungen</a>
<b>Dualer Masterstudiengang Master of Vocational Education/ Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) Europa Universität Flensburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Arbeitsvertrag für ein „Duales Studium in der beruflichen Bildung“ mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) des Landes Schleswig-Holstein</li> <li>der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Metalltechnik als berufliche Fachrichtung sowie Wirtschaft/Politik als Unterrichtsfach)</li> <li>der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung</li> </ul>	Das Bewerbungsverfahren erfolgt über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Informationen zur Bewerbung sind hier zu finden: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/dualesStudium.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/dualesStudium.html</a>	Studierende verpflichten sich im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums mindestens drei Jahre im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein an einer berufsbildenden Schule als Lehrkraft tätig zu sein.	Masterabschluss (M. ED.) sowie eine Staatsprüfung	Studierende erhalten während des 3-jährigen Studiums ein Entgelt in der Höhe von Anwärterbezügen. Wird das Studium erfolgreichen abgeschlossen erfolgt eine unbefristete Weiterbeschäftigung. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.	<a href="https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studien-denservice/bewerbung-zulassung-und-immatrikulation/bewerbungsverfahren/bewerbung-master/mvoked-dualer-master-gewerbl-techn">https://www.uni-flensburg.de/studium-lehre/studien-denservice/bewerbung-zulassung-und-immatrikulation/bewerbungsverfahren/bewerbung-master/mvoked-dualer-master-gewerbl-techn</a>
<b>Quereinstieg (momentan nur für Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) möglich)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Hochschulabschluss (Diplom/Magister/Master, Universität und gleichgestellte Hochschulen), mit einem Studiengang in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung.</li> <li>Die erbrachten Studienleistungen und weiteren beruflichen Qualifikationen müssen sich zwei Unterrichtsfächern und/oder Fachrichtungen der oben genannten Lehrämter zuordnen lassen.</li> <li>Nachweis über eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit</li> </ul>	Für Bewerbungen zum Quereinstieg muss eine Bewerbermappe im Online-Portal „Stellenmarkt Schule“ angelegt werden:  <a href="https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh">https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh</a>  Anschließend kann damit eine Bewerbung unter dem Stellen-Auswahlfeld „Vorbereitungsdienst“ für die jeweilige Schulart eingereicht werden.	Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt (Dauer 18 Monate) im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erhalten Quereinsteiger:innen die Staatsprüfung für ein Lehramt, welche in ganz Deutschland anerkannt wird.		<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/querSeiteneinstieg_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/querSeiteneinstieg_node.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Quer_Seiteneinstieg.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Quer_Seiteneinstieg.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
<b>Seiteneinstieg (alle Schulformen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Hochschulabschluss (Diplom/Magister/Master, Universität und gleichgestellte Hochschulen), in einem Studiengang in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung</li> <li>eine mehrjährige praktische Berufserfahrung</li> </ul>	Bewerbungen erfolgen auf konkret ausgeschriebene Stellen im „online Stellenmarkt Schule“.	zunächst befristete Einstellung für zwei Jahre, die Besoldung erfolgt gemäß der Besoldungsgruppe A 12.  Während dieser Zeit wird eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme in der Regel in zwei Unterrichtsfächern durchlaufen.  Darüber hinaus werden weitere Ausbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) absolviert.  Die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme wird mit einer Prüfung abgeschlossen (keine Staatsprüfung). Anschließend ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch im Beamtenverhältnis, sowie eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 möglich.			<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Quer_Seiteneinstieg.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Quer_Seiteneinstieg.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
<b>Direkteinstieg (nur berufsbildende Schulen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Fachhochschuldiplom oder ein Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung</li> </ul>	Bewerbungen erfolgen wie beim Seiteneinstieg direkt auf ausgeschriebene Stellen.	Eigenverantwortlicher Unterricht in verringertem Umfang an der Schule und parallel dazu berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme (Dauer 2 Jahre)  Im Anschluss an die Qualifizierungsphase erfolgt eine einjährige Bewährungszeit mit eigenverantwortlichem Unterricht.  Wie beim Seiteneinstieg endet die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme mit einer Prüfung.  Anschließend ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch im Beamtenverhältnis, möglich. Die Besoldung erfolgt gemäß der Besoldungsgruppe A 12. Ist eine Verbeamtung nicht möglich, wird weiterhin ein Entgelt der Gruppe 11 TV-L gezahlt.			<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/direkteinstieg.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/direkteinstieg.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/Downloads/direkteinstieg_infos.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/Downloads/direkteinstieg_infos.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
<b>Fachlehrkraft an berufsbildenden Schulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) eine abgeschlossene Berufsausbildung,</li> <li>b) nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens zweijährige entsprechende Berufstätigkeit und</li> <li>c) Abschluss einer Fachschule von mindestens drei Halbjahren oder eine Meister:innen/ Techniker:innenprüfung</li> </ul>	Bewerbungen können über das Online-Portal eingereicht werden: <a href="https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh">https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh</a>	Zu Beginn wird ein 18-monatiger Vorbereitungsdienst für Fachlehrkräfte durchlaufen, in der Regel im Beamtenverhältnis auf Widerruf.  Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes geht die Beschäftigung automatisch in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei der Ausbildungsschule (entweder im Beamtenverhältnis mit der Besoldungsgruppe A 10 oder im Beschäftigtenverhältnis mit der Entgeltgruppe E 9 TV-L) über.			<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/Fachkraft.html#doc85a11134-d7d7-408d-8159-882248da52e0bodyText1">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/Fachkraft.html#doc85a11134-d7d7-408d-8159-882248da52e0bodyText1</a>
<b>Vertretungslehrkräfte</b>	eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Universität oder gleichwertig) sowie eine Eignung für die Lehrtätigkeit aufgrund der absolvierten Ausbildung ggf. zusammen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung  (Nachrangig können auch Personen ohne universitären Hochschulabschluss zur Einstellung vorgeschlagen werden)	Bewerbungen können im Bewerbungsportal eingereicht werden:  <a href="https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh">https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh</a>				<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Service/documents/Einstellungserlass.html#doc7ee1543e-f8f8-46d2-8a19-b872bc61eebcbbodyText8">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Service/documents/Einstellungserlass.html#doc7ee1543e-f8f8-46d2-8a19-b872bc61eebcbbodyText8</a>
<b>Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse</b>	Antrag auf Gleichstellung der erworbenen Lehramtsqualifikation mit einer Lehramtsbefähigung in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sämtliche Dokumente, die die Ausbildung belegen sowie ein ausgefüllter Antrag auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens müssen in Papierform im Original oder als beglaubigte oder einfache Kopien eingereicht werden.  <ul style="list-style-type: none"> <li>Bescheid über die Zuordnung zu einem schleswig-holsteinischen Lehramt und ggf. die zwischen den Ausbildungen bestehenden wesentlichen Unterschieden sowie, falls nötig, über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung)</li> <li>Eine Gleichstellung kann erst nach dem erfolgreichen Ableisten einer Ausgleichsmaßnahme ausgesprochen werden.</li> </ul> Die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme setzt Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GeR) voraus.  Sind die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen, ist eine Bewerbung über den „online Stellenmarkt Schule“ möglich.					<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Bewerbung/_documents/internationaleBewerbungen.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Bewerbung/_documents/internationaleBewerbungen.html</a>

<sup>1</sup><https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungportal/Service/Entry/pbonsh>